

Fachübergreifende Modulprüfung

Europäische und internationale Grundlagen des Rechts **25. Jänner 2021**

Name

Vorname

Matrikelnummer

--

Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht

Punkte: 1. /7 2. /8 3. /6 4. /9 = /30

1. Nennen und erklären Sie die Anknüpfungspunkte, die die Ausübung von Hoheitsgewalt legitimieren. (7 Punkte)

Name:

2. Kosovo und Palästina wollen Mitglied der Vereinten Nationen werden. Was gibt es hierfür für Voraussetzungen und sind diese bei den beiden Kandidaten erfüllt? Wer entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern der Vereinten Nationen? Falls die beiden Kandidaten aufgenommen würden, könnten sie dann wieder aus den Vereinten Nationen austreten? (8 Punkte)

Name:

3. Michael und Stephan diskutieren über die politischen Formen der internationalen Streitbeilegung, und dabei zeigen sich deutliche Meinungsverschiedenheiten. Michael meint, Untersuchung und Schlichtung seien eh dasselbe, während Stephan sagt, der Unterschied bestehe darin, dass die Schlichtung anders als die Untersuchung in einem verbindlichen Ergebnis resultiere. Umgekehrt sei jedoch die Vermittlung auf die bloße Feststellung des strittigen Sachverhaltes beschränkt, während die Untersuchung auch rechtliche Überlegungen mitberücksichtige und die Vermittlung durch eine Formalisierung des Verfahrens gekennzeichnet sei. Erklären Sie die politischen Formen der Streitbeilegung anhand der von Michael und Stephan vorgebrachten Argumente! (6 Punkte)

Name:

4. Zur Bewältigung einer globalen Pandemie einigen sich die Staaten A, B und C auf ein Abkommen zur Erforschung, Entwicklung und Verteilung eines Impfstoffes. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen und die Pandemie wirksam bekämpfen zu können, sollen auch andere Staaten dem Vertrag beitreten können. Zudem soll Staaten mit schwächeren finanziellen Kapazitäten durch einen Verteilungsschlüssel ein Kontingent des Impfstoffes zugesichert werden.

Art XV des Vertrages enthält die Bestimmung, dass der Vertrag am ersten Tag des Monats, der auf die Hinterlegung der dritten Ratifikationsurkunde folgt, in Kraft treten soll. Jeder weitere Beitritt soll am ersten Tag des Monats, der auf den 15. Tag der Hinterlegung der jeweiligen Ratifikationsurkunde folgt, wirksam werden.

Nach der feierlichen Unterzeichnung der drei Staaten am 1. Juni 2020, werden die Ratifikationsurkunden von A am 12. Juni 2020 und von C am 20. Juni 2020 hinterlegt. In B kommt es nach der Unterzeichnung zu heftigen Debatten im nationalen Parlament. Die Regierung befürchtet einen Machtwechsel bei den kommenden Wahlen und erklärt medienwirksam, einen Impfstoff primär der eigenen Bevölkerung zur Verfügung stellen zu wollen. Eine Ratifikation durch B findet daher nicht statt.

Unter anderen Staaten findet das Abkommen dennoch Anklang. Der Staat X lobt die Solidarität der Staaten und hinterlegt die Ratifikationsurkunde am 12. September 2020. Dem Staat Y stehen aufgrund der hohen Belastung durch die Pandemie kaum finanzielle Mittel zur Verfügung und er erhofft sich, durch die Beteiligung am Abkommen die Bevölkerung mit einer Impfung versorgen zu können. Y hinterlegt die Ratifikationsurkunde am 10. Oktober 2020.

Name:

a) Wann ist das Abkommen für die jeweiligen Staaten in Kraft getreten, unterscheiden Sie dabei objektives und subjektives Inkrafttreten? (4 Punkte)

b) Dem Staat B gelingt die Entwicklung eines erfolgversprechenden Impfstoffes bereits Mitte August 2020. Die übrigen Staaten appellieren an B, den Impfstoff nach den Regelungen des Abkommens zu verteilen. Ist B an die Verteilungspflichten des Abkommens gebunden? (2 Punkte)

c) Im Dezember des Jahres 2020 wird schließlich von einem internationalen Forscherteam der Vertragsstaaten ein wirksamer Impfstoff entwickelt. Von der ursprünglichen Solidarität ist allerdings nur noch wenig zu spüren. Der vertraglich vereinbarte Verteilungsschlüssel findet keine Berücksichtigung und die wohlhabenden Staaten A, C und X beschließen, die Impfdosen auf Basis ihrer finanziellen Beiträge aufzuteilen. Y drängt auf die Einhaltung des festgelegten Verteilungsschlüssels. Die übrigen Staaten verweisen jedoch auf den Bedarf innerhalb der eigenen Bevölkerung, außerdem seien sie aufgrund der bisherigen Praxis der Verteilung nicht mehr an die vertraglichen Bestimmungen gebunden. Gilt die Regelung aus dem Vertrag noch? Können A, C und X eine Vertragsänderung bewirken? (3 Punkte)